STADT GROSS-UMSTADT **Mitteilungsvorlage**

210/0023/2019

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Astrid Pillatzke
Az: 210-pil
Datum: 21.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Radverkehrskonzept - Beantwortung der Anfrage SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2019

Die Anfrage zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2019 ist als Anlage beigefügt

Inhalt der Mitteilung

Im Mai dieses Jahres wurde mitgeteilt, dass zunächst die Achsen Höchster Straße ab Schwimmbad über die Georg-August-Zinn-Straße Richtung Bahnübergang bis zum Gewerbegebiet Bereich Messer-Griesheim betrachtet werden sollen. Weiterhin die Strecke ab Amtsgericht/Einmündung Scheuerweg über die Realschulstraße, Bruchweg bis Einmündung in die Breite Gasse (Lolly-Kreisel).

Die Begehung hat mit der Polizei, der unteren Verkehrsbehörde, der örtlichen Straßenverkehrsbehörde sowie der Abt. Stadtplanung und Baurecht stattgefunden.

Hier sei gleich zu Anfang gesagt, dass das vorgenommene Pensum bei diesem Termin nicht erreicht werden konnte. Jede Beschilderung, Markierung, Parkstände und Querungen, vorhandene oder fehlende Bordsteinabsenkungen, Fußgängerampeln etc. wurden eingehend besprochen.
Gleichzeitig wurden viele Punkte aufgenommen, die nicht eindeutig oder auch – nach heutiger Sicht - rechtssicher sind und festgelegt, was dagegen zu tun ist. Hier wurde nach der besten Lösung gesucht. Bei der Lösungsfindung sind auch zeitliche und finanzielle Aspekte mit eingeflossen.

Deshalb beschränkte sich dieser Ortstermin und Festlegung der Maßnahmen an diesem Tag auf die Strecken Höchster Straße ab Schwimmbad bis Eimündung Schellengasse und das Teilstück ehemaliges Amtsgericht/Einmündung Scheuerweg über die Realschulstraße bis Einmündung in den Fitzweg gegenüber dem Pflegheim.

Da eine Deckenerneuerung in der Georg-August-Zinn-Straße ab Ampelanlage bis Bahnübergang zeitnah

geplant war, wurde hier vereinbart, dass zunächst nach Deckenerneuerung keine Markierungen aufgebracht werden. In einer Extrabegehung mit der Polizei, Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbauabteilung werden die Markierungen und in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschilderungen festgelegt.

Nachstehend sind ein paar Maßnahmen, die besprochen und umgesetzt werden sollen exemplarisch aufgeführt:

Höchster Straße (ab Schwimmbad) bis Eimündung Schellengasse

Der „gemeinsame Rad- und Fußweg“ entlang des Schwimmbades ist zu schmal. Deshalb bedarf es einer Beschilderung als Gehweg mit dem Zusatz „Radfahrer frei“. Hier hat der Radfahrer auch die Möglichkeit auf der Fahrbahn zu fahren. Befindet er sich auf dem Fußweg muss er Rücksicht auf den Fußgänger nehmen. Um hier einen „Richtigen“ Radweg herzustellen, müsste dieser auf 2,50 m verbreitert werden.

Vor der Baustelle ehemaliges Autohaus Schütz gibt es nur noch einen reinen Bürgersteig. Deshalb muss davor der Radfahrer stadteinwärts von diesem „Gehweg mit Radfahrer frei „auf die Fahrbahn gegenübergeleitet werden. Hierfür ist ein kleines gelbes Schild mit einem Rad und Pfeil zu montieren.

Ab dieser Stelle ist stadteinwärts ein Radfahrerschutzstreifen mit mind. 1,25 Breite vorzusehen. Hierzu ist eine unterbrochene Schmalstrichlinie mit einem Radpiktogramm zu versehen.
Das Parken auf dem Gehweg auf dieser Seite bleibt bis Haus-Nr. 44 erlaubt. Dies muss jedoch beschildert werden. Ab Haus Nr. 44 wird der Bürgersteig zu schmal. Es gilt ein Parkverbot, damit der Schutzstreifen in seiner Breite weitergeführt werden kann.

Stadtauswärts ist ebenfalls ein Radfahrerschutzstreifen mit mind. 1,25 m vorzusehen. Die Markierung muss unterbrochen sein und mit einem Radpiktogramm versehen werden. Derzeit gibt es hier einen Schutzstreifen jedoch mit durchgängiger Linie. Der Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn, für den Radfahrer besteht ein Rechtsfahrgebot. Wegen der unterbrochenen Linie darf der Radfahrer diesen z.B. beim Überholen eines anderen Radfahrers überfahren. Ebenso kann der Schutzstreifen beim Begegnungsverkehr von Kfz überfahren werden. Ein Schutzstreifen muss mind. 1,25 m breit sein.

An den Einmündungen zu den Straßen „Im Kühlen Grund“, „Am Schwarzen Berg“, Heubacher Weg müssen rote Markierungen – als Weiterführung des Schutzstreifens aufgebracht werden. Ebenso Piktogramme, damit für den Kraftfahre erkennbar wird, dass hier Radfahrer queren.

Wie vorher geschildert, gibt es ganz viele Maßnahmen die alleine in diesem Streckenabschnitt erforderlich sind.
Weitere Vorgehensweise:
Da es sich um eine Landesstraße handelt, wird Hessen Mobil um Abgabe einer Stellungnahme zu den festgelegten Maßnahmen gebeten. Danach ordnet die Straßenverkehrsbehörde die Maßnahmen an. Die Umsetzung erfolgt durch Hessen Mobil – i.d.R. wird die Straßenmeisterei damit beauftragt.

ehemaliges Amtsgericht bis Einmündung Realschulstraße/Fitzweg

In einer 30 er Zone geht ein gleichzeitig bestehender Rad- und Fußweg nicht.
Hier wird voraussichtlich die 30 er Zone in den Straßen Realschulstraße/Bruchweg aufzuheben sein.

Vorschlag der Fachbehörden ist nur eine Streckenbeschilderung mit Tempo 30. Diese Streckenbeschilderung sollte ab Kita Curtigasse bis Einmündung Fitzweg gegenüber dem Pflegeheim erfolgen. In diesem Bereich wären dann die Radfahrer auf die Fahrbahn zu lenken. Dies würden die Konflikte im Bereich des Gymnasiums (Aufstellfläche Bus), Kundenverkehr an der Apotheke mit den Radfahrer beseitigen. Außerdem gibt es bei dem Kraftfahrer eine erhöhte Achtsamkeit, wenn in diesem Abschnitt der Radverkehr auf der Straße stattfindet und

auch nur in diesem sensiblen Abschnitt Tempo 30 besteht.

Die Maßnahmen in diesem Streckenabschnitt werden erst umgesetzt, wenn die Baustelle Max-Planck-Gymnasium beendet ist und die Interimsbushaltestelle beseitigt ist. Eine dauerhafte barrierefreie Bushaltestelle im Bereich der Kirche wird in Erwägung gezogen. Bei Umsetzung dieses Vorhabens würde ab Pfälzer Gasse die Tempo 30-Strecke beginnen und der Radfahrer bereits dort auf die Straße geleitet.

Sonstiges:

- unzulässige Furtmarkierungen an Querungshilfen sind bereits beseitigt bzw. die Beseitigungen sind angeordnet,
- die Beschilderungen und Markierungen zur Führung des Radfahrers im Bereich des Amtsgerichts/Scheuerweg auf die Carlo-Mierendorff-Straße sind beseitigt

Leider ist an dieser Stelle noch folgendes zu erwähnen:
Aufgrund des erneuten Personalengpasses in der Straßenverkehrsbehörde, kann nicht, wie im Mai in der Vorlage dargestellt, an dem Radverkehrskonzept und der Maßnahmenumsetzung kontinuierlich, sondern nur mit geringer Priorität weitergearbeitet werden.